Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 20. November 2018

1. Sanierung der Grundschule Geisingen

Die Fördermittel für die Sanierung des Schulgebäudes 1 wurden aus Mitteln des kommunalen Sanierungsfonds in Höhe von 548.000 € bewilligt. Eine der Förderbedingungen ist, dass mit den Sanierungsmaßnahmen bis spätestens 11. Juni 2019 begonnen wird. Am 22. Oktober 2018 fand ein Gespräch beim Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Schule und Bildung statt, um insbesondere die Förderaussichten für die Sanierung des Schulgebäudes 3 zu klären. Auch an diesem Gebäude besteht erheblicher Sanierungsbedarf, insbesondere am Dach sowie beim Brandschutz. Die Fachförderung richtet sich dabei nach dem Raumbedarf der Schule. Nach dem Auslaufen der Werkrealschule wird der Bedarf für eine zweizügige Grundschule als Ganztagesschule zugrunde gelegt. Im Zusammenhang mit dem Schulgebäude 1 wird daher nur eine Teilfläche des Schulgebäudes 3 (2 von 3 Stockwerken) gefördert. Ein Förderantrag für das Schulgebäude 3 kann letztmalig bis zum 31. Dezember 2018 eingereicht werden. Auch die Sanierung des Schulgebäudes 1 wurde im Gespräch mit dem Regierungspräsidium erörtert. Im Schulgebäude 1 sind ebenfalls eine ganze Reihe von Maßnahmen durchzuführen. Gleichzeitig soll das Raumkonzept des Schulgebäudes 1 geringfügig geändert und auf die künftigen Anforderungen des Ganztagsbetriebes angepasst werden. Diese Änderung hat keinen Einfluss auf die bereits bewilligten Fördermittel. Zusätzliche Fördermöglichkeiten für das Schulgebäude 1 ergeben sich aus der Zusatzförderung „Energieeffiziente Schulen“. Außerdem soll für das Jahr 2019 ein Förderantrag aus den Ausgleichstock gestellt werden.

In der Sitzung stellte Architekt Thomas Kreuzer seine Planungen für die Schule, Schulgebäude 1, vor. Insbesondere muss an diesem Gebäude noch die Nordfassade und die Klassenzimmer saniert werden. Auch die weitere brandschutztechnische Ertüchtigung des Gebäudes muss nachgeholt werden. Zusätzliche Arbeiten mit einem Kostenvolumen von rund 75.000 € sah Architekt Kreuzer für eine zusätzliche Raumunterteilung vor. Diese neue Raumunterteilung sollte dazu dienen, dass in der Schule in einer neuen Unterrichtsform, einem sogenannten Clusterunterricht, der Einzel- und Gruppenarbeit vorsieht, unterrichtet werden könnte. Insgesamt beliefen sich die Baukosten nach den Vorschlägen des Architekten auf rund 2,6 Mio. €. Rektor Jürgen Tränkler hob in der Sitzung hervor, dass die Raumplanungen mit der Schule nicht abgesprochen worden sind. Ein Clusterunterricht war an der Schule bisher kein Thema und könnte auch nur mit dem Einverständnis der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz eingeführt werden. Ein Clusterunterricht ist nur bei einer gebundenen Ganztagesschule möglich. Hier ist es fraglich, ob dies eine Mehrheit bei den Eltern finden würde. Nach eingehender Diskussion einigte sich der Gemeinderat darauf, dass die Mehraufwendungen für eine neue Raumaufteilung gestrichen werden. Diskutiert wurde weiter, ob ein besonderer Energiestandard für das Gebäude erzielt werden soll. Man einigte sich darauf, dass man das Gebäude als KfW-Effizienzgebäude 70 saniert. Die Mehrkosten betragen hierfür rund 190.000 €. Demgegenüber steht eine zusätzliche Bezuschussung in Höhe von rund 89.000 €. Die Mehrkosten amortisieren sich über Energieeinsparungen nach ca. 14 Jahren.

Der Gemeinderat stimmte bei einer Enthaltung dem aufgezeigten Sanierungskonzept ohne zusätzliche Raumaufteilung für eine Clusterlösung zu. Des Weiteren beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung für das Schulgebäude 1 einen Zuschussantrag als KfW-Effizienzgebäude 70 zu stellen. Bis zum 31. Dezember 2018 soll zudem ein Förderantrag für die Sanierung des Schulgebäudes 3 gestellt werden.

2. Kreisverkehr am Knotenpunkt B31/B311/L185

Die Stadt Geisingen wird vom Regierungspräsidium Freiburg zum geplanten Kreisverkehr am Knotenpunkt B31/B311/L185 angehört. Die Anregung der Stadt Geisingen, zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit einen sog. Bypass von der L 185 in Richtung Osten und eine Aufweitung der Bundesstraße auf drei Fahrspuren bis zur Autobahnauffahrt in die Planung aufzunehmen, wurde aufgegriffen. Auch der vom Landratsamt Tuttlingen angeregte zweite Bypass für die Fahrtrichtung Donaueschingen ist in die jetzige Planung eingeflossen. Beide Anregungen wurden in die Planung aufgenommen, zu der jetzt die 2. Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgt. Auf Anfrage teilte das Regierungspräsidium mit, dass für die erweiterte Planung des Kreisverkehrs ein landschaftspflegerischer Begleitplan erforderlich ist. Der Auftrag dazu wurde bereits erteilt. Man geht davon aus, dass im Frühjahr 2019 das Baurecht für den Kreisverkehr erteilt und mit der Umsetzung des Projekts durch den Landkreis begonnen werden kann. Der Gemeinderat befürwortete einstimmig die vorliegende Planung für den Kreisverkehr.

3. Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss zu einem Beteiligungsverfahren der Stadt Donaueschingen, Stadtteil Heidenhofen, keine Bedenken und Anregungen vorzubringen. Der Gemeinderat stimmte einem Neubauvorhaben für ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage in Geisingen zu. Die Erweiterung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle fand die Zustimmung des Gemeinderates unter der Voraussetzung, dass dort noch ein Löschwassernachweis geführt werden muss. Der Abbruch eines Gebäudes und der geplante Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Carport und Einliegerwohnung wurden zur Entscheidung an den Ortschaftrat Aulfingen verwiesen.